

An die

- a) Mitgliedstädte des Städtetages Nordrhein-Westfalen
- a) Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses des Städtetages Nordrhein-Westfalen
- b) Mitglieder der Optionsstädte DST aus NRW
- c) Städtischen Vertreter des AK SGB II/gE

nachrichtlich:

Mitglieder des Arbeitskreises „Kinder- und Jugendhilfe“ des Städtetages Nordrhein-Westfalen

27.11.2014/koe

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-122
Telefax +49 221 3771-409

E-Mail

christina.stausberg@staedtetag.de

Bearbeitet von

Frauke Gast

Christina Stausberg

Aktenzeichen

56.12.15 N

Umdruck-Nr.

M 4538

Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets durch das Land NRW ab 2015

Unser Schreiben vom 20.11.2014, Umdruck-Nr. M 4525

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie über die Zusage der Landesregierung für die künftige Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) informieren zu können. In einem kurzfristig angesetzten Gespräch der Ministerpräsidentin mit den kommunalen Spitzenverbänden sagte das Land gestern eine Förderung für die kommenden drei Jahre in Höhe von jährlich 48 Millionen Euro zu. Dies entspricht einer landesdurchschnittlichen Förderung von 70 Prozent der Kosten, wobei der kommunale Eigenanteil je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Kommunen zwischen 20 und 50 Prozent variieren soll.

Dem Gespräch vorausgegangen war eine erneute Initiative der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Weiterfinanzierung der BuT-Sozialarbeit mit einem weiteren gemeinsamen Schreiben an Minister Schneider (**Anlage 1**) sowie der gemeinsamen Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Vierten Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes SGB II in NRW (vgl. Bezugsschreiben, nochmals als **Anlage 2** beigelegt). Mit seiner Zusage hat das Land endlich die Forderungen der Kommunen zum großen Teil aufgegriffen, die sinnvolle und bildungs- wie sozialpolitisch erfolgreiche Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets fortzuführen.

Die Förderung des Landes orientiert sich an den Modalitäten der Städtebauförderung, so dass die finanziell schwächeren Stärkungspaktkommunen bzw. Nothaushaltskommunen einen geringeren Eigenanteil leisten müssen. Die geplante Verteilung der Fördermittel ist der **Anlage 3** zu entnehmen. Die Förderung soll auf drei Jahre begrenzt werden, um den Bund nicht aus seiner Finanzierungsverantwortung für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zu entlassen.

Die Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Vereinbarung ist als **Anlage 4** beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Göppert', written in a cursive style.

Verena Göppert

Anlagen